

VERTRAGSMUSTER (Stand: 01.01.2016)

Vertragsnummer **BEF/XXXX/XXXX/XXXX**

## Vertrag

über die Betreuung von Kleinstwaldflächen im Wald des  
**Waldbesitzers**

**Max Mustermann**

nach § 28 des Thüringer Waldgesetzes

zwischen

der Landesforstanstalt, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Leiter des Forstamtes **XY**, nachfolgend "Forstamt" genannt,

und

dem Waldbesitzer **Max Mustermann**,  
**Hauptstraße 1, 12345 Musterstadt** vertreten durch .....

nachfolgend "Waldbesitzer" genannt,

wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Geltungsbereich

Das Forstamt übernimmt die \*) für den in diesem Vertrag eingebrachten Waldbesitz des Waldbesitzers.

### § 2 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die \*) sind das Thüringer Waldgesetz, die Fünfte Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz (5. DVO ThürWaldG) und das Forsteinrichtungswerk/das Forstbetriebsgutachten\*).

### **§ 3 Forsttechnische Leitung**

Zur forsttechnischen Leitung zählen die Aufgaben der Planung und Überwachung des Betriebsvollzuges. Sie umfasst im Einzelnen:

1. die Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne einschließlich der dazugehörigen Beratung,
2. die Überwachung der Durchführung jährlicher Wirtschaftspläne,
3. die mehrmalige Inspektion des Waldes sowie
4. die Information des Waldbesitzers in forsttechnischen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

### **§ 4 Forsttechnischer Betrieb**

Zum forsttechnischen Betrieb (Revierdienst) zählen alle Aufgaben, die zur technischen Durchführung der von der forsttechnischen Leitung geplanten Wirtschaftsmaßnahmen wahrzunehmen sind, insbesondere:

1. das Auszeichnen der Bestände,
2. die Aushaltung und Aufnahme des eingeschlagenen Holzes,
3. die Fertigung von Holzaufnahmebüchern und Holzverkaufslisten,
4. die Anleitung und Überwachung aller betriebstechnischen Arbeiten,
5. die Erhebung, Erfassung, Verarbeitung und Analyse des Naturalvollzugs,
6. die jährlichen Wirtschaftsplanvorschläge,
7. die Kostenkalkulation für alle Forstbetriebsarbeiten,
8. die Mithilfe bei der Vergabe von Forstbetriebsarbeiten an Dienstleister,
9. die Information zum Forstschutzgeschehen und die Überwachung notwendiger Maßnahmen,
10. die ständige Beratung in sonstigen forsttechnischen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

### **§ 5 Einzelaufgaben**

Der Waldbesitzer kann mit der Landesforstanstalt gesondert zu diesem Vertrag vereinbaren, dass diese für ihn Einzelaufgaben kostenpflichtig wahrnimmt. Die Einzelaufgaben können sowohl die Aufgabenbereiche der forsttechnischen Leitung und des forsttechnischen Betriebes nach § 3 und § 4 dieses Vertrages als auch weitere forstbetriebliche Erfordernisse, insbesondere die Beauftragung zum Holzverkauf, sowie die Mithilfe bei der Beschaffung, beispielsweise des forstlichen Saat- und Pflanzguts, Material oder forstlicher Maschinen und Geräte, betreffen.

## **§ 6 Kostenbeitrag**

(1) Für die Ausübung der forsttechnischen Leitung/Durchführung des forsttechnischen Betriebes zahlt der Waldbesitzer nach § 3 Abs. 3 der 5. DVO ThürWaldG für jede Laufzeit von drei Jahren einen Kostenbeitrag von 10 Euro zzgl. MwSt.

Die Durchführung des forsttechnischen Betriebes setzt die Ausübung der forsttechnischen Leitung durch das Forstamt voraus.

(2) Der Kostenbeitrag ist anteilig zum 1. Juli eines jeden Vertragsjahres nach Aufforderung an die darin angegebene Zahlstelle zu zahlen. Ein Anspruch auf Rückvergütung auf anteilig gezahlte Kostenbeiträge nach § 6 besteht nicht.

## **§ 7 Laufzeit**

(1) Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt drei Jahre. Sie beginnt zum 01. Januar des Jahres des Vertragsabschlusses und endet mit Ablauf des zweiten auf das Jahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahres. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere drei Jahre, wenn der Vertrag nicht bis spätestens ein Jahr vor Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landesforstanstalt sowie der Waldbesitzer sind zur Kündigung oder Änderungskündigung berechtigt, sofern sich die für diesen Vertrag maßgeblichen Bestimmungen, insbesondere des Thüringer Waldgesetzes oder der Fünften Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz ändern und sich die Änderung auf den Vertrag auswirkt.

(2) Bei Anpassung an neue Kostenbeiträge infolge der Erhöhung der persönlichen und sachlichen Verwaltungsausgaben wird den Verträgen über die forsttechnische Leitung den forsttechnischen Betrieb jeweils der neueste Flächenstand zugrunde gelegt. Die Frist beginnt mit dem In-Kraft-Treten der jeweiligen Rechtsänderung.

## **§ 8 Haftung**

(1) Die Landesforstanstalt haftet gegenüber dem Waldbesitzer bei der Durchführung dieses Vertrages - außer bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bediensteten der Landesforstanstalt.

(2) Der Waldbesitzer stellt die Landesforstanstalt von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Landesforstanstalt im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhoben werden, sofern sie nicht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung oder auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.

**§ 9 Waldverkauf**

Wird der gesamte Waldbesitz, auf den sich der Vertrag bezieht, veräußert, so erlischt der Vertrag mit dem Tage des Übergangs von Besitz und Nutzen am Wald. Ein Anspruch auf Rückvergütung auf anteilig gezahlte Kostenbeiträge nach § 6 besteht nicht.

**§ 10 Mitwirkungspflicht**

(1) Der Waldbesitzer ist verpflichtet, dem Forstamt unverzüglich und unaufgefordert alle vertragswesentlichen Änderungen zu diesem Vertrag und/oder dessen Anlagen mitzuteilen, die sich später zu den von Ihnen gemachten Angaben ergeben.

(2) Der Waldbesitzer versichert, dass die Angaben in diesem Vertrag und den beigefügten Anlagen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

**§ 11 Sonstiges**

(1) Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom .....

(2) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Der Vertreter der Landesforstanstalt

Der/ Die Waldbesitzer

.....

.....

....., den .....

....., den .....

(Siegel)

VERTRAGSMUSTER (Stand: 01.01.2016)

**Anlage – Eigenerklärung zur Gesamtwaldfläche**

**Senden Sie dieses Formular bitte nur an Ihr Forstamt zurück, wenn sich Änderungen in Ihrer Gesamtwaldfläche ergeben haben.**

Anlage zum Vertrag BEF/XXXX/XXXX/XXXX über die forsttechnische Leitung/den forsttechnischen Betrieb\*) im Wald des Waldbesitzers.

Diese Erklärung dient der Ermittlung Ihrer Gesamtwaldfläche in Thüringen gemäß 5. DVO ThürWaldG. Eine aktuelle Angabe der Gesamtwaldfläche ist Pflichtbestandteil des Beförsterungsvertrags.

Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Änderungen der Summe der Waldflächen sind dem Forstamt anzuzeigen.

**Angaben des Waldbesitzers:**

Waldbesitzernummer XXXXXX

Max Mustermann

Aktuell haben wir folgende Gesamtwaldfläche von Ihnen erfasst: 0,3234 ha

Sollten sich Änderungen in der Summe all Ihrer Waldflächen im Territorium des Freistaates Thüringen ergeben haben (unabhängig von einem bestehenden Beförsterungsvertrag), so teilen Sie uns diese bitte hier mit: \_\_\_\_\_ ha

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit durch den Waldbesitzer bestätigt:

....., den .....

\*) Nichtzutreffendes streichen.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 41 TFT 00000 538066

Berechtigte Einrichtung

ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 16  
99085 Erfurt

Bearbeiter: XXX  
Telefon: 0361-3789 XXX

Ich ermächtige die oben genannte Einrichtung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genannter Einrichtung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz: XXXXX000001

- Mandat für einmalige Zahlung
- Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Bezüglich nachstehender Geschäftsfälle (bitte ergänzen):

---

---

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Der Widerruf ist mindestens 4 Wochen vor Fälligkeit schriftlich einzureichen.

von Bankverbindung (bitte ergänzen)

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut Name: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Zahlungspflichtiger

Vorname Name  
Hauptstraße 1  
12345 Musterstadt

Ort

Datum

Unterschrift Zeichnungsberechtigter

# Flächenverzeichnis

(Ausdruck vom **XX.XX.2016**)

für den Beförsterungsvertrag: **BEF/XXXX/XXXX/XXXX**

von Waldbesitzer: **Max Mustermann**

**Hauptstraße 1  
12345 Musterstadt**

	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Zähler</b>	<b>Nenner</b>	<b>beförderter HB</b>	<b>beförst. „NHB“</b>
1	<b>Musterstadt</b>	<b>5</b>	<b>00524</b>	<b>0000</b>	0,2000 ha	0,0000 ha
2	<b>Musterstadt</b>	<b>5</b>	<b>00526</b>	<b>0001</b>	0,1234 ha	0,0000 ha
3				Summe aller Flächen:	0,3234 ha	0,0000 ha